

Staatliche Schulberatungsstelle für München



Infoblatt Legastheniebescheinigung an FOS/BOS 2010/2011

Um den Nachteilsausgleich für Legasthenie auch an der FOS/BOS zu beantragen, müssen folgende **Unterlagen in Kopie** an die zuständige Schulpsychologin Frau Barbara Schweiger-Gruber geschickt werden:

1. SchülerInnen, die direkt aus der Realschule/Hauptschule M-Zweig kommen und den Nachteilsausgleich **bisher durchgängig beantragt und im letzten Zeugnis vermerkt** haben,

- das letzte psychiatrische Attest bzgl. Legasthenie,
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung
- das letzte Zeugnis mit Zeugnisbemerkung zur Legasthenie.

Wenn die Unterlagen vollständig sind, kann die Bescheinigung einer Legasthenie für die FOS/BOS ausgestellt werden. Eventuell ist noch ein Gesprächstermin notwendig. **Bitte geben Sie Ihre Adresse, Telefonnummer und Schule an.**

2. SchülerInnen, die Legastheniker sind und **zeitweise keinen Nachteilsausgleich beantragt** haben (z.B. in der Berufsausbildung),

- alle psychiatrischen Atteste bzgl. Legasthenie,
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (falls vorhanden)
- das letzte Zeugnis mit Zeugnisbemerkung zur Legasthenie.
- ein Zeugnis aus der Grundschule, in dem das Leserechtschreibproblem evtl. schon zum Ausdruck kommt,
- eine handschriftliche Seite aus dem Fach Deutsch und Englisch

Wenn die Unterlagen vollständig sind, kann die Bescheinigung einer Legasthenie für die FOS/BOS nach einem Beratungsgespräch ausgestellt werden. **Bitte geben Sie Ihre Adresse, Telefonnummer und Schule an.**

Bitte wenden

Die Bescheinigung gilt bis zum Abitur/Fachabitur, ist mit einer Zeugnisbemerkung verbunden und **kann nicht mehr zurückgenommen werden.**

Bitte beachten Sie die Regelungen über **Fremdsprachen**: Schriftliche und mündliche Leistungen werden bei Legasthenikern 1:1 (statt 2:1) gewertet, d.h. mündliche Beteiligung ist sehr wichtig in der Fremdsprache. Die Festsetzung der mündlichen Note erfolgt auf der Basis von rein mündlichen Noten, d.h. von Legasthenikern dürfen in der Fremdsprache keine Exen bewertet werden!

Bitte beachten Sie, dass es **ab der 11. Klasse keinen Nachteilsausgleich** für **Rechtschreibschwäche** mehr gibt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Schweiger-Gruber **Dienstag und Freitag** zwischen **10 und 11 Uhr** am Telefon zur Verfügung.

Dipl.-Psych. Barbara Schweiger-Gruber
Schulpsychologin für Berufliche Schulen
Tel.: 089 / 38 38 49 56 (Di und Fr 10 – 11 Uhr)
Fax: 089 / 38 38 49 88
Email: barbara.schweiger-gruber@sbmuenchen.bayern.de